



# Haushalt 2021

Einbringung des Entwurfs am 26. Januar 2021



# Prämissen für den Entwurf

- Knappe Kalkulation
- Keine Minimierung des Leistungsspektrums der Stadt, zumindest bislang politisch so gewollt
- Keine Kürzung bislang gewährter freiwilliger Zuwendungen (Einwohnerpauschale etc.)
- Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- Isolierung von Covid-19 Schäden in der Planung



## Eskalationsstufen für einen Haushalt

- Stufe 1: Haushalt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen  
(Planung 2008)
- Stufe 2: Haushalt defizitär, aber über die Ausgleichs-  
rücklage ausgeglichen (Planungen 2007, 2009, 2010, 2011, 2012,  
2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019)
- **Stufe 3: begrenzter Ausgleich des unausgeglichenen  
Haushalts über die allg. Rücklage (Planung 2020, 2021)**
- Stufe 4: HSK-Pflicht wegen erhöhtem Verbrauch der allg.  
Rücklage
- Stufe 5: Nothaushalt aufgrund eines nicht  
genehmigungsfähigen HSK



# Ergebnisplan

Enthält über die eigentlichen Geldbewegungen des Finanzplanes hinaus die bilanziellen, nicht geldwirksamen Abschreibungen.





|  |               |               |
|--|---------------|---------------|
| <u>Aufwendungen</u> des Ergebnisplans 2021 |               | -55.216.314 € |
| <u>Erträge</u> bisherige Rechtslage        | +51.811.602 € |               |
| Außerordentliches Isolierungsergebnis      | +3.037.281 €  |               |
| Gesamterträge nach Covid-19 Isolierung     | +54.848.883 € | +54.848.883 € |
| Planergebnis                               |               | - 367.431 €   |
| Deckung aus der allgemeinen Rücklage       |               |               |



## Isolierung Covid-19-Schäden im außerordentlichen Ergebnis

- Leitgedanke im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW: Wie können flächendeckende Haushaltssicherungskonzepte bei den Kreisen und Kommunen vermieden werden, ohne dass es das Land etwas kostet?
- Antwort: Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen.
- Inhalt: Die pandemiebedingten roten Zahlen werden aus dem normalen Haushaltsplanen ausgegliedert und nach 2025 auf eine lange Bank geschoben - verteilt auf bis zu 50 Jahre.  
Eine rein buchhalterische Lösung!



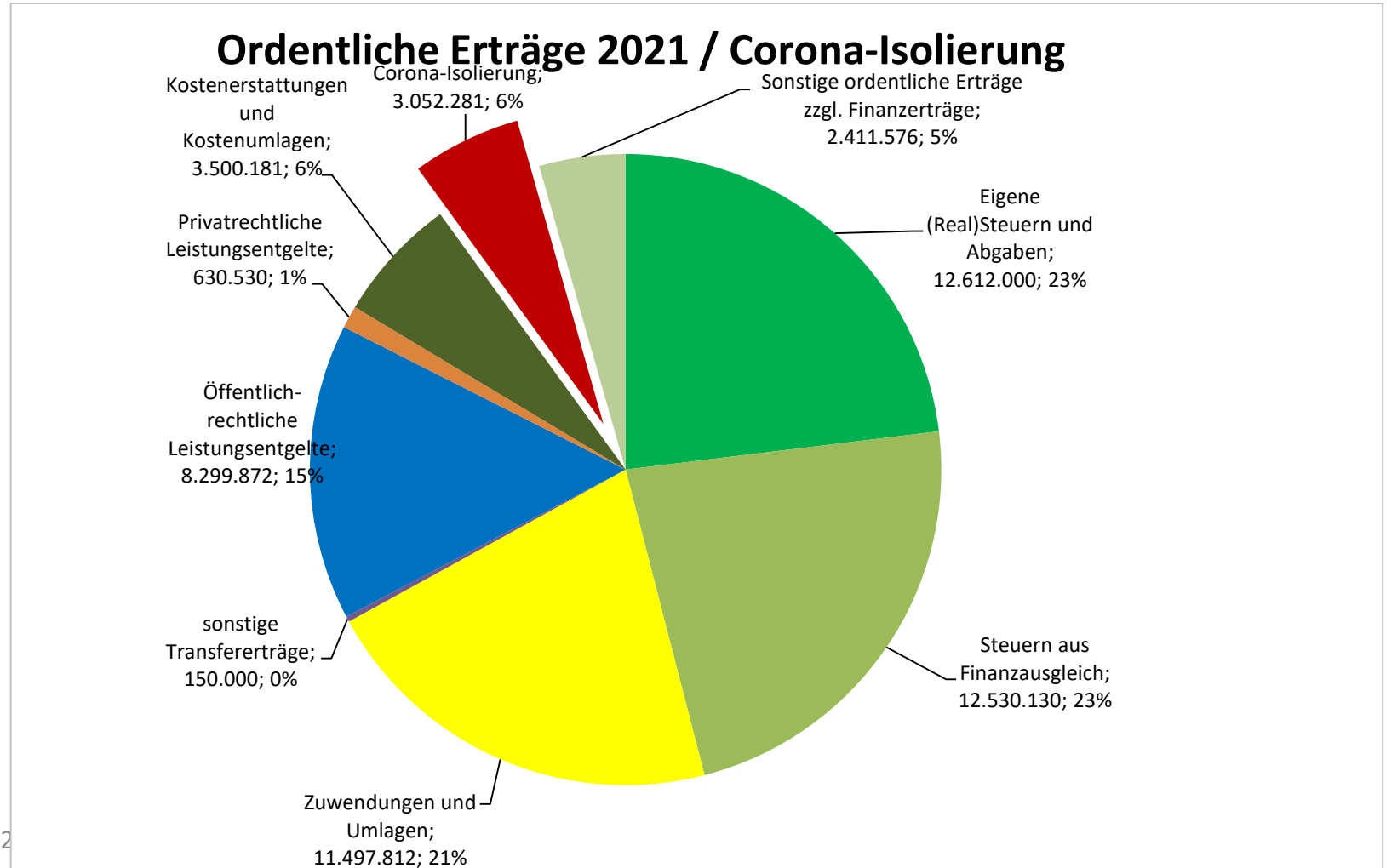
## Isolierung Covid-19-Schäden im außerordentlichen Ergebnis

### Was wird isoliert?

- Mindererträge bei Steuern, Zuweisungen ca. 2,8 Mio. €
- Pauschal berechnete Mehrkosten, nicht direkt zuzuordnen ca. 70 T€
- Mehraufwendungen, konkret zuzuordnen ca. 165 T€



## Wie finanziert sich die Stadt Xanten?







## Konsolidierungsbedarf in Xanten, wieso ...?

Feststellung der GPA anlässlich einer aktuellen Prüfung bei der Stadt Xanten:

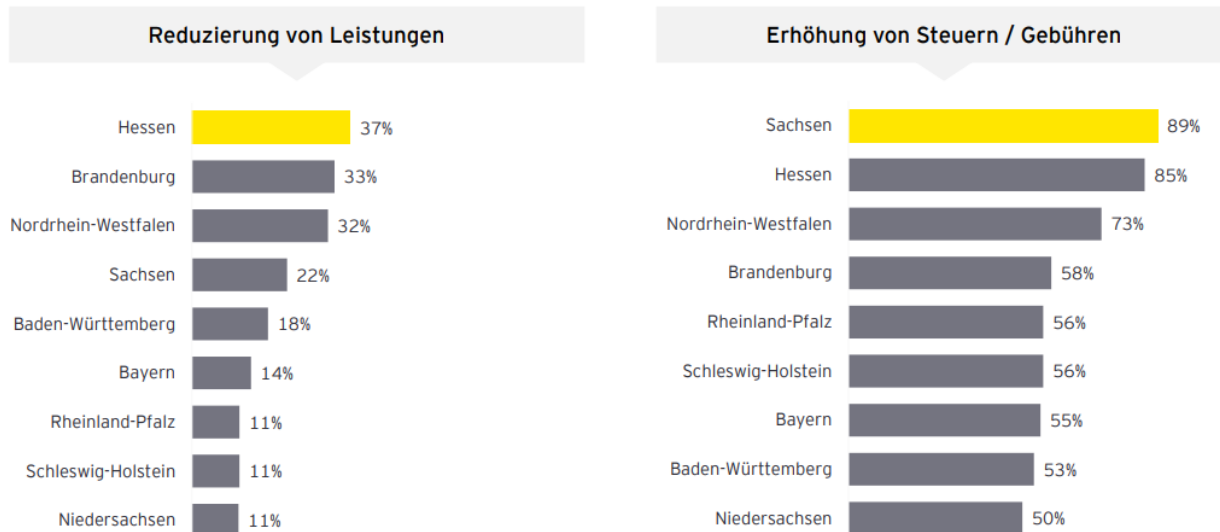
- Allgemeine Deckungsmittel aus Steuern, Zuweisungen und Umlagen liegen für die Stadt Xanten bei 1.404 € / Einwohner (M i n i m a l w e r t).
- Der Durchschnittswert des ersten Viertelwertes ermittelt die GPA im Vergleichsring nach einer Vielzahl durchgeführter Prüfungen mit 1.579 € / Einwohner.
- Erster Viertelwert heißt hier, dass  $\frac{3}{4}$  der untersuchten Kommunen über höhere Allgemeine Deckungsmittel verfügen.
- Der errechnete Differenzbetrag von 175 € / Einwohner sagt nun aus, dass der Stadt ca. 3,8 Mio. € fehlen, um wenigstens den Mittelwert der „armen“ Kommunen im Lande zu erreichen.



## Notwendige Konsolidierung durch Steuererhöhungen

Bundesländerübersicht: Drehen an der Gebührenschraube besonders stark in Sachsen, gefolgt von Hessen und Nordrhein-Westfalen

„Hat Ihre Kommune 2020 folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung für 2021 geplant? (Anteil „Ja“; Mehrfachnennungen möglich)





## Notwendige Konsolidierung durch Steuererhöhungen

Mit diesem Haushaltsplan schlägt die Verwaltung vor, die Realsteuerhebesätze erstmals seit dem Jahr 2013 anzupassen, und zwar

- bei der Grundsteuer A von 260 v. H. auf nun 340 v. H.
- bei der Grundsteuer B von 450 v. H. auf nun 650 v. H.
- bei den Gewerbesteuern von 425 v. H. auf nun 475 v. H.

Durch die Steuererhöhungen werden folgende, für den Haushalt unverzichtbare Mehrerträge erwartet:

- bei der Grundsteuer A ca. 30.000 €
- bei der Grundsteuer B ca. 1.550.000 €
- bei den Gewerbesteuern ca. 700.000 €

Für den Bürger ergeben sich dadurch geschätzt folgende Mehrbelastungen:

- bei der Grundsteuer A ca. 5 € je ha. (10.000 m<sup>2</sup>) Ackerfläche
- bei der Grundsteuer B ca. 140 € / Jahr für ein Einfamilienhaus mittlerer Art und Güte
- bei der Gewerbesteuer eine Mehrbelastung von ca. 11,8 %. Für einen Gewerbetreibenden, der bislang 1.000 € Gewerbesteuer zahlte, erhöht sich die Gewerbesteuer auf nun 1.118 €.

Die Mehrerträge werden nicht in den kommunalen Finanzausgleich einberechnet!



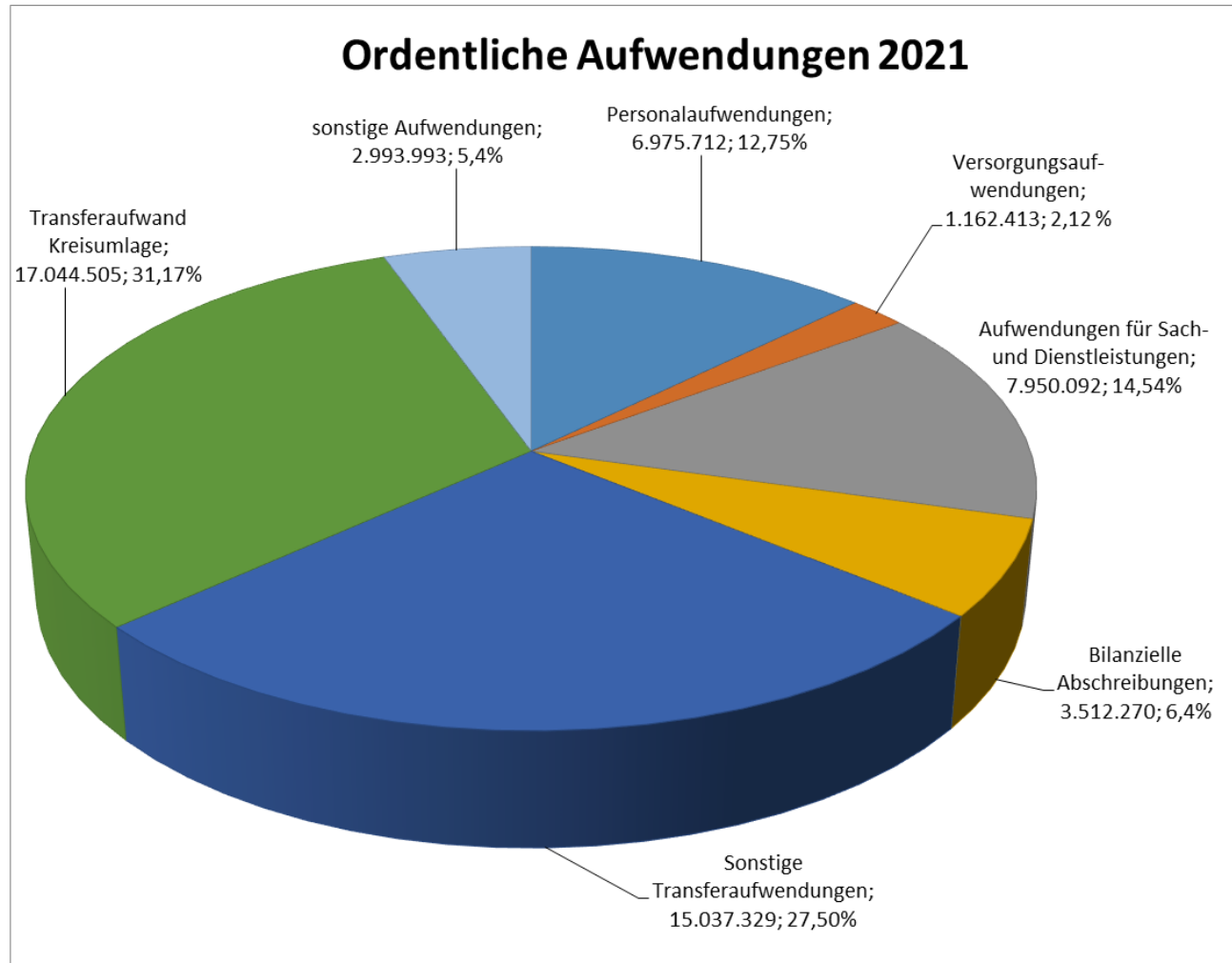
# Schlüsselzuweisungen

## Kommunaler Finanzausgleich

- Land steigert Verbundmasse nennenswert auf 13,573 Mrd.
- Davon allerdings 0,928 Mrd.€ (entspricht ca. 50 € / EW) als eine Art zinslose Kreditierung.
- Aufgrund der vergleichsweise etwas höheren Steuerkraft Xantens im Referenzzeitraum (im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) sieht das GFG 2021 im Vergleich zu 2020 eine marginale Erhöhung von ca. 50 T€ vor.



# Welcher Aufwand wird betrieben





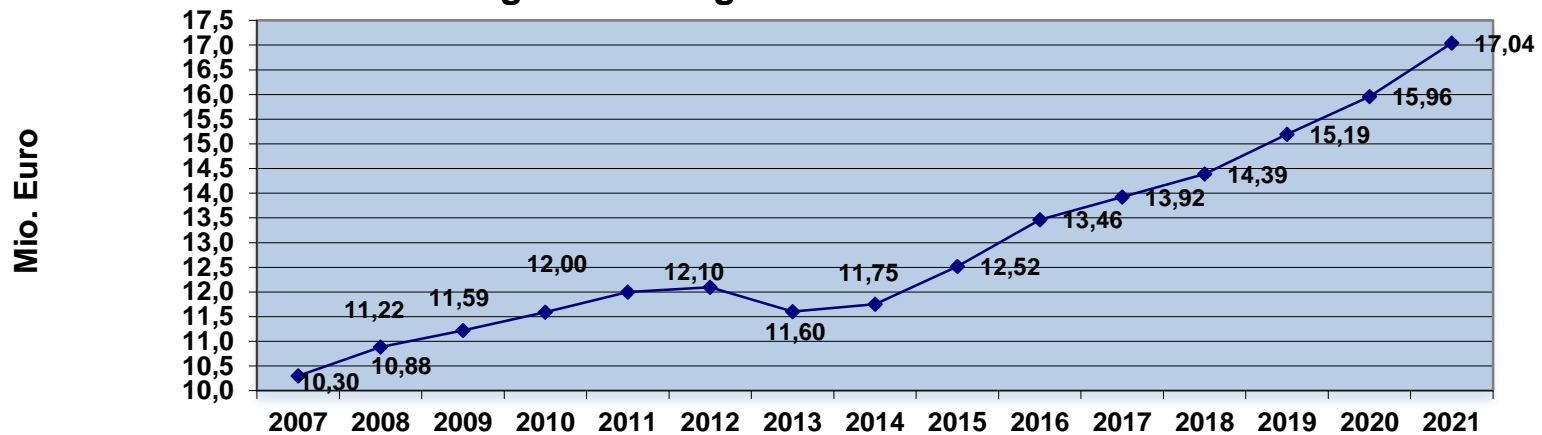
## Wesentliche Aufwandspositionen (ca. 57,5 % der Gesamtaufwendungen)

|   |                                     |                |
|---|-------------------------------------|----------------|
| <b>Kreisumlage</b>  | <b>10.283.425 €</b><br>10.156.151 € | <b>+1,25%</b>  |
| <b>Jugendamtsumlage</b>   | <b>6.761.080 €</b><br>5.799.986 €   | <b>+16,57%</b> |
| <b>Aufwendungen Asylbewerberleistungsgesetz</b>                                 | <b>1.806.985 €</b><br>1.577.007 €   | <b>+14,58%</b> |
| <b>Personalkosten</b>   | <b>6.975.712 €</b><br>6.869.869 €   | <b>+ 1,54%</b> |
| <b>Dienstleistungsbetrieb</b><br>(Gebäudemanagement/Tiefbau und Baubetriebshof) | <b>5.007.900 €</b><br>4.716.800 €   | <b>+ 6,17%</b> |



# Kreis- und Jugendamtsumlage

Entwicklung Kreisumlage



- Ausgleichsrücklage des Kreises ist aufgezehrt
- Schlüsselzuweisungen steigen um 50 T€, Kreisumlagen steigen um 1.080 T€
- Jugendamtsumlage
 

| <u>2010</u> | <u>2015</u> | <u>2020</u> | <u>2021</u> |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 3.154 T€    | 3.723 T€    | 5.800 T€    | 6.761 T€    |



## Dienstleistungsbetrieb

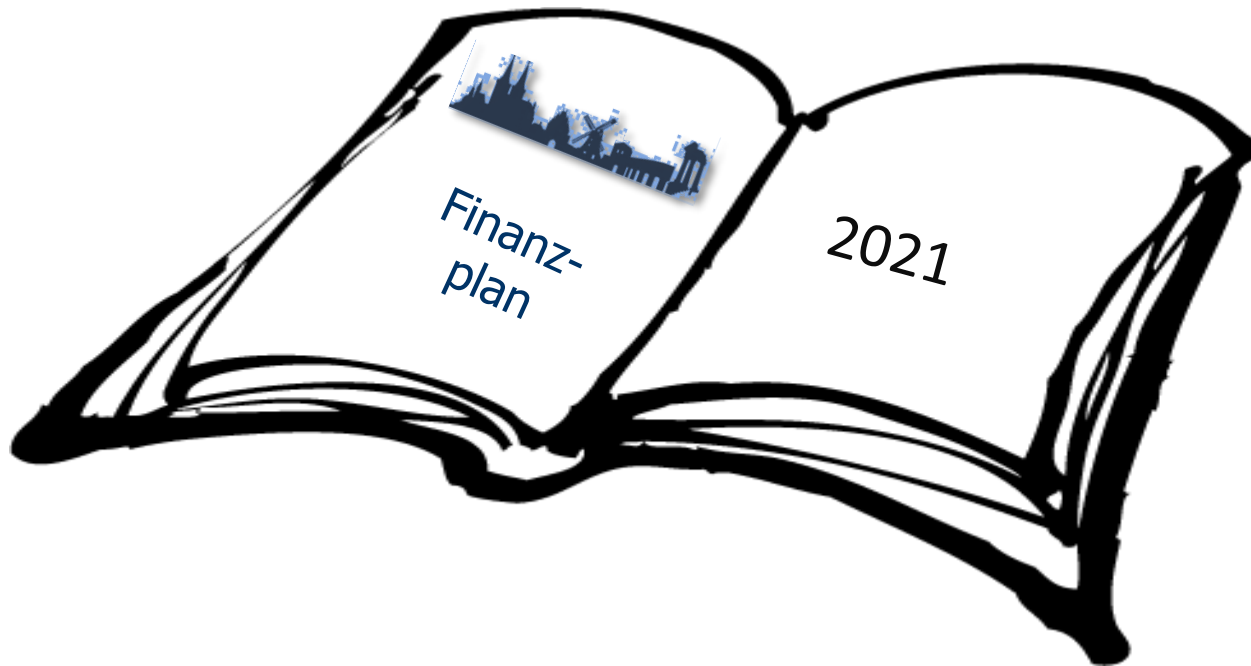
- Sparte Tiefbau/Baubetriebshof 3.317.000 €  
Erhöhung ggü. Vorjahr um 262.800 €, wird kompensiert durch Erstattung in Höhe von 244 T€
  
- Gebäudemanagement 1.690.000 €  
nur Personalaufwendungen, Gebäudeaufwendungen werden im Haushalt der Stadt veranschlagt; Erhöhung ggü. Vorjahr um 27.400 €  
Tarifliche Erhöhungen und Erhöhung der sächlichen Betriebsaufwendungen





# Finanzplan

Enthält sämtliche Geldbewegungen.  
(anders als der Ergebnisplan, der darüber hinaus  
auch noch Abschreibungen beinhaltet)





Einzahlungen des **Finanzplans 2021** aus  
Verwaltungstätigkeit und Investitionen

**(§ 1 Haushaltssatzung)**

**57.419.600 €**

und Auszahlungen des Finanzplans 2020 aus  
Verwaltungstätigkeit und Investitionen und Tilgung

**(§ 1 Haushaltssatzung)**

**66.324.595 €**

haben eine Kreditaufnahme

**(§ 3 Haushaltssatzung)**

**4.804.000 €**

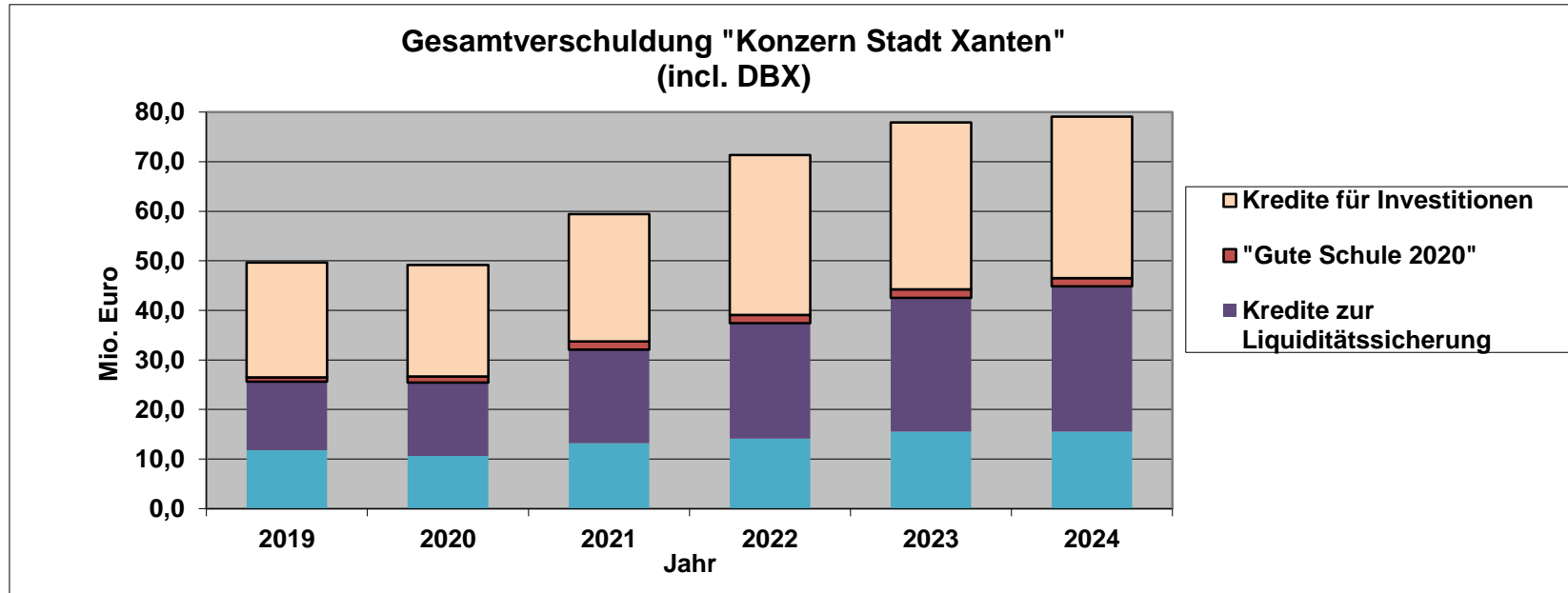
und die Notwendigkeit weiterer Kassen-  
kredite (hier Zunahme um bis zu...)

**4.100.995 €**

zur Folge.



## Gesamtverschuldung "Konzern Stadt Xanten,, (incl. DBX)



- Liquiditätskredite und Kredite für Investitionen nehmen pandemiebedingt und wegen geplanter Investitionen sprunghaft zu.
- Erträge aus Grundstücksverkäufen reichen zum Ausgleich nicht aus; kein Geld für Tilgung!
- Konsolidierungsmaßnahmen helfen, reichen in der akuten Situation aber nicht aus.
- Schulden stehen teilweise Ausleihungen gegenüber (KDN GmbH, NWX GmbH)
- Schuldendienst für „Gute Schule 2020“ erfolgt durch das Land NRW.



## Wesentliche Investitionen der Stadt 2021

- Erweiterung DG Neubau 70.000 €
- Allgemeine Grundstückserwerbe Liegenschaften 2.635.000 €
- Erwerb von vier Feuerwehrfahrzeugen 1.420.000 €
- Feuerwehrgerätehaus Wardt Hochbau 1.300.000 €
- Feuerwehrgerätehaus Lüttingen Hochbau 500.000 €
- Grundschule Lüttingen Hochbau 650.00 €
- Gymnasium Hochbau (hier Planungskosten) 1.000.000 €  
Gesamtinvest bis zu 30 Mio. € möglich



## Wesentliche Investitionen der Stadt 2021

- |  |             |
|--|-------------|
| • Kunstrasenplatz Fürstenberg (Fördermaßnahme 66 %)  | 988.000 €   |
| • Neubau Turnhalle (Gesamtinvest ca. 6,85 Mio. €)  | 450.000 €   |
| •  |             |
| • Sicherung Bahnübergang Birten (Gesamtinvest 1,1 Mio.€)   | 100.000 €   |
| • Tiefbaumaßnahmen Kolpingstr. , Steingenstraße, Baugebiet Wardt und Alt-Reeser Weg, tlw. Beitragsmaßnahmen, tlw. Förderung / Gesamtinvest 1.750.000 € / Refinanzierung 974 T€ | 1.250.000 € |
| • Ertüchtigung Klappbrücke Wardt (Refinanzierung 282 T€)   | 450.000 €   |
| • Aufstockung Anteile Grafschaft   | 750.000€    |

**Investitionsvolumen nach Haushaltsplan 14,05 Mio. €**



## Fazit und Ausblick

### Konsolidierung erforderlich:

- Strukturelles Defizit durch Steuererhöhung gemindert
- Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten schwierig
- Reduzierung von Standards problematisch, politischer Wille erforderlich
- Verwaltungsseitige Möglichkeiten ausgereizt
- Finanzierung durch Land und Bund in der Perspektive eher niedriger als bislang angenommen
- Defizite in der Liquidität sind durch Kreditaufnahmen zu kompensieren
- Einhalten der 5 %-Hürde bis zur HSK-Pflicht gestaltet sich im Planungszeitraum durch Abschmelzen der Allgemeinen Rücklage zunehmend schwieriger



## Weiteres Verfahren

- Einbringung des Entwurfs am heutigen Tage
- Veröffentlichung der Einbringung und Auslegung des Entwurfs
- Die Fraktionen beraten den Entwurf nunmehr intern
- Beschlussfassung anlässlich der Stadtratssitzung, voraussichtlich im Mai 2021
- Anschließend erfolgt die Vorlage an die Aufsichtsbehörde
- Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen öffentlich ausgelegt



**Vielen Dank für Ihre**

**Aufmerksamkeit!**